

Kontaktstelle im Bundeskanzleramt für den
nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP)

per E-Mail: mail@recover.austria.gv.at

Wien, 22. Februar 2021

**Programm des Österreichischen
Städtebundes zur nationalen Aufbau-
und Resilienzplan (nARP)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Besprechung zum nationalen Aufbau- und Resilienzplan vom 26.1.2021 und der Mail vom 28.1.2021 zur Kontaktstelle für den RRF übermittelt der Österreichische Städtebund seine Überlegungen.

Ausgangslage

Städte und Gemeinden leisten einen enormen Beitrag in der seit März 2020 andauernden Krisensituation. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Müllabfuhr, aber auch soziale Dienste, Pflege und Öffentlicher Verkehr – all diese Leistungen tragen wesentlich dazu bei, dass die Bürgerinnen und Bürger ihren Alltag in dieser schwierigen Zeit meistern können. Klar ist aber auch, dass Österreichs Städte und Gemeinden nicht allein den Menschen in diesem Land beistehen können. Was es braucht, ist ein gemeinsames Vorgehen von Städten, Gemeinden, Ländern und dem Bund.

Die Kommunen stehen der Bundesregierung als Partner verlässlich zur Verfügung, sei es bei den Massentestprogrammen oder der Durchführung der Impfung der Bevölkerung. Doch die Einbrüche beim Steueraufkommen und der Ausschluss von vielen Hilfsprogrammen stellt eine Hürde für Städte und Gemeinden dar.

Für die Jahre 2020 und 2021 geht das KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung von Mindereinnahmen der Gemeinden (ohne Wien) von 2,5 Mrd. Euro aus. Neben den alle Ebenen betreffenden Einbrüchen bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind die Kommunen zusätzlich von drastischen Einbrüchen bei den Fremdenverkehrsabgaben und der Kommunalsteuer¹ betroffen.

Der Österreichische Städtebund (ÖStB) hat bereits im April 2020 einen dringenden Appell an die Bundesregierung gerichtet und Gespräche über die finanzielle Lage der Kommunen eingefordert. Anfang Mai haben dann Gespräche mit dem Finanzministerium stattgefunden, die schließlich im Juni zum Beschluss des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) in der Höhe von 1 Mrd. EUR geführt haben.

Trotz dieser ersten Bundesmaßnahme für Städte und Gemeinden hat der ÖStB bereits vor dem Beschluss des KIG 2020 darauf hingewiesen, dass dieses Paket nicht ausreichen wird, um die finanzielle Lage der Städte und Gemeinden nachhaltig zu stabilisieren, insbesondere da die von der Regierung beschlossene Steuerreform, den Kommunen zusätzliche Mindereinnahmen von 1,4 Mrd. EUR beschert und somit den Effekt des KIG 2020 postwendend aufgehoben hat. Etliche Kommunen haben diesen Punkt mit Resolutionen an Bund und Länder eindrucksvoll untermauert.

Das konstante Thematisieren der prekären finanziellen Situation von Kommunen durch die Lokalpolitik aller Fraktionen und der kommunalen Verbände hat kurz vor Weihnachten zur Ankündigung eines 2. Gemeindepakets geführt. Mit einer Novelle des Finanzausgleichsgesetz 2017 werden folgende Punkte umgesetzt:

1. Einmalige Aufstockung der Ertragsanteile der Gemeinden um 400 Mio. Euro
2. Einmalige Aufstockung des Strukturfonds um 100 Mio. Euro
3. Sondervorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden in der Höhe von 1 Mrd. Euro

¹ Bei der Kommunalsteuer hat sich insbesondere auch die explizite bundesgesetzliche Diskriminierung in §37b Abs.5 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) letzter Satz als fatal erwiesen. Auf Grund dieser Regelung wird die Kurzarbeitsbeihilfe für die Kommunalsteuer nicht als Lohnbestandteil gesehen, für die Lohnsteuer und die SV-Beiträge aber sehr wohl. So wirken sich also nicht nur die hohen Arbeitslosenzahlen, sondern auch die hohen Zahlen der Kurzarbeit negativ aus.

So erfreulich diese Unterstützung auch scheint, bleibt doch der Wehrmutstropfen, dass der größte Teil nur ein zinsfreies Darlehen darstellt. Zwar sind somit Liquiditätsengpässe 2021 gebannt, die finanzielle Problematik wird aber nur in die Zukunft verschoben. Damit verschärft sich auch die Frage nach der künftigen Finanzierung der für die regionale Wirtschaft so wichtigen kommunalen Investitionen.

Das nun vorliegende 2. Gemeindepaket führt nach den Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen zu einer Entwicklung der Ertragsanteile, die im Zeitraum von 2019 – 2024 eine Steigerung von etwas mehr als 7% vorsieht. Bei Berücksichtigung der erwarteten Inflation entspricht dies im besten Fall einer Stagnation, wohl aber eher sinkenden realen Einnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Und dies bei gleichzeitig weit dynamischer steigenden Ausgaben.

Um gleich dem oft gehörten Argument entgegen zu treten, wonach sich eben auch die Kommunen verschulden müssten, muss auf die Realität der Finanzlage der Gemeinden hingewiesen werden. Erstens stehen landesrechtliche Regelungen einer Finanzierung der laufenden Gebarung durch Verschuldung entgegen. Zweitens können sich die Kommunen auch nicht zu den günstigen Konditionen der ÖBFA finanzieren. Und schließlich können die Städte und Gemeinden auf Grund ihres hohen Anteils an Pflichtausgaben und der gleichzeitig nicht vorhandenen Möglichkeit der Einnahmensteigerung über die bundesgesetzlich geregelten eigenen Abgaben eine etwaige Verschuldung auch nicht wieder leicht abbauen.

Die einzige und in der aktuellen Krise auch umgesetzte Möglichkeit bestand und besteht in der Reduktion der Investitionen in die kommunale Infrastruktur, was für den Standort Österreich eine zusätzliche Belastung darstellt. Einige Länder haben ihren Gemeinden auch bereits ausdrücklich die Rücknahme/Verschiebung aller nicht unbedingt notwendigen Investitionsprojekte angeraten.

Reformen und Investitionen

Die Bedeutung der Investitionen der Städte und Gemeinden wird deutlich, wenn man sieht, dass die Kommunen mit ihrem Anteil von nicht einmal 12% der gemeinschaftlichen Bundesabgaben 30% aller öffentlichen Investitionen tätigen.

Um eben diese fatale Entwicklung der Einschränkung der kommunalen Investitionen zu verhindern, bietet sich nun der nationale Prozess zur Recovery

and Resilience Facility – dem Wiederaufbauplan der EU an. Österreich stehen hier gut 3,3 Mrd. Euro für innovative Investitionen zur Verfügung.

Gerade diese Innovationen, insbesondere in den von der Europäischen Kommission geforderten Initiativen für einen grünen Übergang und eine Digitalisierungsoffensive, sind laufend Bestandteil der Infrastrukturinvestitionen der kommunalen Ebene. Städte, Gemeinden und ihre Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen etwa mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der thermischen und energetischen Sanierung einer Unzahl von Kindergärten, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden zur unverzichtbaren Dekarbonisierung bei. Im Bildungsbereich tragen moderne Bildungscampus einerseits zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, andererseits spielen digital vernetzte Schulklassen und Kindergartengruppen eine wichtige Rolle in der Erlernung der für die Zukunft der Kinder so wichtigen technischen und kommunikativen Skills, um nur einige Punkte zu nennen.

Die Kommunen schlagen neben einem Bündel an Investitionen auch konkrete Reformen vor, die sie allerdings nicht alleine, sondern nur im Zusammenwirken mit Bund und Ländern verwirklichen können. Übergeordnetes Ziel ist die Stärkung der Resilienz der Gemeindefinanzen, die gerade im aktuell beobachteten Krisenfall grobe Mängel aufweist. Hier sind insbesondere die dringend notwendige Reform der Grundsteuer und die Reduktion der Transferverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaftsebenen zu nennen. Aber auch die Finanzierung des Öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV) ist auf neue, nachhaltige Beine zu stellen, weshalb mit dem Blick über den nationalen Tellerrand auf den Agglomerationsfonds in der Schweiz verwiesen wird.

Der Österreichische Städtebund schlägt im folgenden Abschnitt konkrete Maßnahmen vor, die zeitnah umgesetzt werden können und neben der Ankurbelung der Wirtschaft auch wichtige Impulse für den grünen und digitalen Wandel, für die Modernisierung der Infrastruktur Österreichs darstellen können. Dabei ist bewusst auch auf eine Entsprechung mit den länderspezifischen Empfehlungen Wert gelegt worden. Sie entsprechen damit etwa auch der Forderung von MEP Dr. Angelika Winzig „Die Auszahlung der Mittel wird ganz klar an wirtschaftliche Reformen und Zukunftsprojekte gebunden sein“. Eine bloße Refinanzierung von bereits budgetierten Posten im Bundesbudget entspricht nicht diesem Ansatz. Eine Möglichkeit besteht darin, existierende Förderschienen aufzustocken und zu adaptieren, um den bürokratischen Aufwand gering zu halten.

Unabhängig von den hier folgenden Vorschlägen unterstützt der ÖStB natürlich auch die von einzelnen Städten und Gemeinden eingebrachten, konkreten Projekte, die noch einmal sehr deutlich die Bedeutung der Investitionen der kommunalen Ebene unterstreichen.

Der Österreichische Städtebund erwartet sich eine ernsthafte Erwägung der vorgeschlagenen Maßnahmen und freut sich auf Diskussionen im Zuge des nationalen Stakeholderprozesses.

Mit den besten Grüßen



Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl
Vizepräsident



Bürgermeister Dr. Michael Ludwig
Präsident



OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS
Generalsekretär

Beilage:

Programm ÖStB zum nARB